



CDU-Fraktion

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, René Puffe, Prof. Dr. Max Leitterstorf, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 22.01.2020

erledigt am: 08.01.2020 vB

Antrag

Datum: 08.01.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verkehrssituation in der Rethelstraße

Beschlussvorschlag:

Um die Sicherheit insbesondere für Kinder in der als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesenen Rethelstraße zu erhöhen, beantragen wir Folgendes:

1. Ein großes Piktogramm auf der Straßenmitte als deutlichen Hinweis auf den verkehrsberuhigten Bereich (zwischen den Nummern 2 und 3 auf der folgenden Karte).
2. Aufstellung eines großen und permanenten Beton-Pflanzkübels (zwischen den Nummern 2 und 3 auf der Karte).
3. Einzeichnung von weiteren Parkplätzen (insbesondere zwischen den Nummern 1 und 2 auf der Karte) auch vor dem Hintergrund einer möglichen Verlangsamung des Verkehrs.
4. Aufstellung eines Spiegels (circa bei der Nummer 4 auf der Karte).
5. Klärung der Situation der „wilden Parkplätze“ (circa bei der Nummer 2 auf der Karte) – dort parken regelmäßig Autos auf der Vegetation. Zentrale Frage dabei ist, ob diese Flächen der Stadt gehören oder nicht.
6. Aufstellung (temporär für einige Wochen) einer Geschwindigkeitsmessung mit visueller Rückmeldung (Smiley bei Schrittgeschwindigkeit circa zwischen den Nummern 1

und 2 auf der Karte).

7. Grenzmarkierung / Sperrmarkierung an der Kreuzung zur Mülldorfer Straße, um das dort bestehende (häufig missachtete) Parkverbot zu verdeutlichen.

Hinweis: Das Abwägen der unterschiedlichen Ideen ist möglicherweise kompliziert und erfordert einige Zeit. Deswegen möchten wir das oben genannte Piktogramm (Punkt 1) hervorheben als eine Möglichkeit, die ggf. kurzfristig umsetzbar sein könnte und zumindest deutlich auf den Status als verkehrsberuhigter Bereich hinweist. Gleiche Priorität soll Punkt 7 haben (siehe Begründung letzter Absatz).

Sachverhalt / Begründung:



Die obige Karte zeigt in Niederpleis die Rethelstraße beginnend von der Erschließung über die Mülldorfer Straße (siehe Nummer 1 auf der Karte) bis zum vor wenigen Jahren erschlossenen Neubaugebiet (ab Nummer 3 auf der Karte). Die Rethelstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich (im Volksmund z.T. Spielstraße genannt) ausgewiesen. Trotzdem haben viele Eltern im Neubaugebiet große Sorgen vor möglichen Verkehrsunfällen ihrer Kinder. Bei einem Termin vor Ort konnten CDU-Mitglieder mit den Anwohnern sprechen und sich ein Bild von der Lage vor Ort machen.

In der Tat sind die Sorgen der Eltern berechtigt. Die Beschilderung (circa bei der Nummer 1 auf der Karte) als verkehrsberuhigter Bereich wird von der Mehrheit der Autofahrer nicht

wahrgenommen bzw. nicht beachtet. Insbesondere Autos, die von der Rethelstraße rechts abbiegen (siehe Nummer 2 auf der Karte), überschreiten mehrheitlich und deutlich die zulässige Schrittgeschwindigkeit. Zudem schneiden einige Autofahrer sowie Paketlieferwagen beim Linksabbiegen die Kurve, so dass es mit dem Gegenverkehr sowie Fußgängern bzw. spielenden Kindern häufig zu kritischen Situationen kommt (siehe Nummer 3 auf der Karte). Innerhalb des Neubaugebietes gibt es eine Stelle, bei der beim Rechtsabbiegen durch das Parken eines größeren Fahrzeuges (zulässig auf dem eigenen Grundstück) zu Problemen durch fehlende Einsichtsmöglichkeit kommt.

Bereits im vergangenen Jahr wurde auf unser Betreiben hin und im Nachgang eines Vor-Ort-Terminhin ein offizieller Stellplatz hinter dem Verkehrsschild „Verkehrsberuhigter Bereich“ angebracht. Zudem hatten wir angeregt, die Fläche vor dem Schild bis zur Einmündung in die Mülldorfer Straße als Sperrfläche ausweisen zu lassen. Hintergrund ist, dass dort regelmäßig Fahrzeuge parken und die Sichtbeziehung in die Mülldorfer Straße nicht mehr gegeben ist. Mit Datum des 18.10.2019 erhielten wir seitens des Fachbereichs Ordnung schriftlich die Information, dass die Parkplatzmarkierung eingezeichnet wird, (vorerst) nicht aber die Sperrfläche. Dies in der Annahme, dass sich die Problematik nach Einzeichnung des Stellplatzes von alleine beheben könnte. Nach gut zwei Monaten lässt sich feststellen, dass dies nicht der Fall ist und nahezu ständig mindestens 1 Fahrzeug, oft jedoch sogar zwei Fahrzeuge die Sichtbeziehung weiterhin blockieren.

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. René Puffe

gez. Prof. Dr. Max Leitterstorf

Anhang



